

2.1. Erste Phase: 1965-1980

Man könnte diese Phase folgendermaßen überschreiben: Öffnung des luxemburgischen Arbeitsplatzes zu seinen Nachbarn und rasches Aufkommen der Grenzgängerarbeit in Luxemburg.

Luxemburg hat eine lange Immigrationsgeschichte, da das Land seit Beginn der Industrialisation auf ausländische Arbeitskraft angewiesen ist. Ende des 19. Jahrhunderts sind 60 % der Stahlarbeiter im Süden des Landes Ausländer. Mitte des 20. Jahrhunderts müssen dann massiv Arbeitskräfte ins Land einwandern, um Luxemburg nach dem Krieg wieder aufzubauen. Erst mit der Erdölkrise von 1973 merkt die Regierung, daß sie mit diesem Immigrationsmodell am Ende ist.

Zuviele Probleme kommen auf, wenn fast 30 % Ausländer in Luxemburg wohnhaft sind: Wohnungsmangel und überzogene Immobilienpreise, Schulinfrastrukturprobleme, Sprachprobleme, Integrationsprobleme, Rassismus u. a. In dieser engen Situation erscheinen die Grenzgänger als bewußte oder zum Teil unbewußte Lösung: Sie benötigen keine Wohnungen, keine Schulen, sie verlangen kein politisches Mitspracherecht und dazu bereichern sie noch das Land mit ihrem Wissen und ihrer Arbeit. Wir können Anfang der siebziger Jahre das Grenzgängerphänomen als eine Art Folge der Einwanderungen bzw. Immigration sehen.

Von 1966 an bremst die Luxemburger Regierung offiziell die Immigration. Nur Familienangehörige der Eingewanderten können noch ins Land kommen. Luxemburg braucht jedoch importierte Arbeitskräfte, da nicht genug Menschen im Arbeitsalter vorhanden sind: Das Land muß sich folglich seinen direkten Nachbarländern öffnen. Bemerken wir hier, daß dieses - gewiß simplifizierte - Immigrationsschema sich anfangs der neunziger Jahren wiederum verändert hat. Heute kommen Einwanderer und Grenzgänger auf einem zum Teil überlasteten Arbeitsmarkt zusammen, was nicht zuletzt zu erheblichen Spannungen führt.

Anfang der siebziger Jahre öffnet sich Luxemburg durch offizielle Maßnahmen gegenüber seinen drei Nachbarländern Belgien, Frankreich und der Bundesrepublik.

- Luxemburg öffnet zuerst seine Grenzen dem belgischen Nachbarn: Schon 1921 hatten Luxemburg und Belgien eine Wirtschaftsunion unterschrieben. Deshalb haben beide Länder bis heute noch diesselbe Währung. 1944 wird die BENELUX gegründet. Sie ist ein Zollabkommen, das das Alltagsleben der Grenzgänger sehr vereinfacht. 1970 kommt das Gesetz hinzu, daß jede Steuer an der Quelle bezahlt werden muß, also in Luxemburg. Hingegen zahlt Luxemburg Belgien eine Steuerentschädigung.

- Es folgt die Öffnung zu Frankreich: Luxemburg und Frankreich unterschreiben 1958 Steuerabkommen, die 1970 modifiziert werden. Letzteres Abkommen, das eine doppelte Besteuerung verhindern soll, tritt 1973 in Kraft. Der Grenzgänger wird von jetzt an in Luxemburg besteuert, wo die Einkommenssteuer höher ist als in Frankreich. Dennoch werden die Grenzgänger französischer Herkunft immer zahlreicher auf dem Luxemburger Arbeitsmarkt. Heute machen sie über die Hälfte der Grenzgänger aus.

- Kommen wir schlußendlich zur gesetzlichen Öffnung gegenüber der Bundesrepublik: